

Protokoll über die öffentliche Sitzung Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Landgasthaus Gieseke-Asshorn, Bremer Straße
55, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

Ortsratsmitglieder

Olaf Baum

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Markus Kleinkauertz

Bodo Lübbert

Mark Oelgeschläger

Barbara Sube

Mathias Westermeyer

beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

Karl Koopmann

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Carsten Heil

Gäste

Dr. Stephan Rolfes

Jürgen Werner

Sabrina Stieger

Jörn Janssen

Abwesend:

Friederike Schneider-Solf (entschuldigt)

Thomas Gerding (entschuldigt)

Dr. Hunno Hochberger

Oliver Rosemann

Dr. Joachim Solf

Bürgermeisterin Tanja Strotmann (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Genehmigung des Protokolls vom 24. Juni 2020
- 4** Potentiale beim Personen- und Güterverkehr der Bahn
Vorlage: IV/129/2020
- 5** Verkehrsuntersuchung zur Straße "Am Schwaken Hofe"
Vorlage: BV/130/2020
- 6** Verwaltungsbericht
- 7** Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/147/2020
- 8** Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/123/2020
- 9** Fußgängerbrücke über die DB-Strecke "Schulstraße / Brockstraße"
Vorlage: BV/138/2020
- 10** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 11** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 11 werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 24. Juni 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. Juni 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 4 Potentiale beim Personen- und Güterverkehr der Bahn Vorlage: IV/129/2020

Herr Dr. Stephan Rolfes, Geschäftsführer der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH informiert in der Sitzung des Orsrates Bohmte über die Potentiale des Personen- und Güterverkehrs bei der Bahn.

- Geplant ist ein 30-Minuten –Takt in Bohmte im Nahverkehr
- Strecke Osnabrück-Bremen ist langtaktig
- die lange Standzeit der Züge von 40 Minuten könnten als Fahrzeit genutzt werden
- in Osnabrück stehende Züge bis Belm oder Vehrte weiterschicken
- Fahrzeit berechnet sich aus 15 Minuten Fahrtzeit + Puffer + Wendezeit
- Eine Zuggarnitur kostet 100.000 € Leasing + Personal
- Ein 30-Minuten-Takt ist im aktuellen Schienenverkehr nicht möglich
- Bei Beteiligung i. H. v. 700.000 € seitens der Gemeinde wäre der Takt machbar
- Zugverbindung ist erst bei 2000 bis 2500 Zu- und Ausstiegen wirtschaftlich, in Bohmte zur Zeit nur 800
- Imagepflege nach Corona ist wichtig für die Wirtschaftlichkeit der Bahnstrecke
- Barrierefreiheit muss an Bahnsteigen gefördert und gewährleistet werden
- Park-and-Ride-Plätze müssen eingerichtet werden
- Der Bus-Schiene-Tarif muss einfacher und attraktiver gestaltet werden
- Die Hemmschwelle zur Bahnnutzung wird niedriger, wenn der Erwerb von Tickets einfacher und schneller wird, Stichwort Digitalisierung
- Belm-Vehrte-Halt nicht stündlich von Bahnhalt Bohmte machbar

Frau Sube wirft ein, dass seit der Änderung der Fahrpläne die Fahrtdauer von Osnabrück-Bohmte 15 Min. dauert, von Bohmte-Osnabrück aber 17 Minuten inkl. Wartezeit in Bohmte.

Herr Dr. Rolfes erklärt, dass dieser Umstand mit der starken Auslastung der Strecke Osnabrück-Bremen zusammenhängt. Dabei geht es um die Einfahrten + Wendezeiten und die signalisierten Abstände für Zufahrten.

Herr Flerlage fragt, warum es 10 Jahre dauert, bis Zugverbindungen geplant sind.

Herr Dr. Rolfes erläutert, dass die Planung nicht so einfach ist. Sie muss sich dem Sparzwang und Streckenrückbau unterwerfen.
Hinzukommen die zu lange Dauer von eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren, Stellenabbau der Bahn und unzureichende Finanzmittel.

Herr Oelgeschläger fragt, ob eine vernünftige Busverbindung Bohmte-Osnabrück und zurück machbar wäre.

Herr Dr. Rolfes erklärt, dass das durchaus machbar ist, aber zu teuer, da die Busse aufgrund von Fahrkartenverkauf zu lange Haltezeiten hätten. Bei fortgeschrittener Digitalisierung wäre die Busverbindung machbar.

Der Landkreis bezahlt die Busse durch die Schülerbeförderung, Zusatzleistungen werden durch die partizipierenden Gemeinden bezahlt mit ca. 4€/Buskilometer.

Herr Lübbert hält eine Busverbindung als Konkurrenz Bahnstrecke für nicht sinnvoll und sieht, dass der Bahnverkehr gestärkt werden muss.

Herr Dr. Rolfes erläutert, dass die Busverbindung günstiger ist als die Bahnverbindung.

Herr Lübbert sieht im Bahnhof Belm-Vehrte eine Gefahr für die Strecke Osnabrück-Bohmte.

Herr Koopmann fragt, ob es irgendwann möglich sein wird, mit dem Bus in einer Tour von Bohmte nach Osnabrück zu fahren.

Herr Dr. Rolfes führt aus, dass dies nicht in absehbarer Zukunft passieren wird.

Herr Dr. Rolfes erklärt die Geschichte und den Personenverkehr auf der Wittlager Kreisbahn.

- Die Strecke war so teuer wie keine andere Bahnstrecke
- 1940-43 fanden auf der Strecke die meisten Güterverkehre statt
- Das Schienennetz ist speziell auf Güterverkehr ausgelegt
- Eine Prüfung auf Reaktivierung der Bahnstrecke wurde durchgeführt, zusätzlich noch die Verkehrsströmungen auf Parallelgleisen, wobei keine Entlastungspotenziale ermittelt werden konnten
- Das hängt auch mit der strukturellen Schwäche der Bahn generell zusammen.
- Die erforderlichen großen Investitionen lohnen sich für das Schienennetz nicht
- Fahrtzeitgewinnung ist zu teuer und die Fahrten würden zu lange dauern

Herr Werner trägt die Ausführungen zum Güterverkehr im Bereich der VLO vor.

- Bewegung von zur Zeit 70-80 tsd. Tonnen Güter pro Jahr, Mitte der 90er waren es nur ca. 15.000 to
- Die Bekanntheit der Kunden ist als Vorteil zu sehen
- Der größte Konkurrent zur Bahn ist der Lastverkehr auf den Straßen, da günstiger
- Die Bereitschaft der Kunden, die Mehrkosten für den Transport auf der Schiene zu tragen, ist vorhanden
- Kundenakquise ist anstrengend und wenig erfolgreich, nur ca. 2 % der Gespräche führen zu einem Auftrag

- Im Bereich der Wittlager Kreisbahn wäre ein hoher 7stelliger Betrag für die Wiederherstellung der Befahrbarkeit notwendig, aber nur das Torfwerk in Schwege als potenzieller Kunde
- In den vergangenen 6 Jahren wurden Investitionen in Höhe von ca. 10 Mio. Euro getätigt
- Die Strecke Pr.-Oldendorf – Holzhausen wird ertüchtigt
- Im Gegensatz zum Lkw sind die Trassenkosten der Bahn zu hoch

Herr Westermeyer fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, die vorhandene Brücke der VLO über die DB-Strecke so weit zu ertüchtigen, dass ein Fußweg als Ersatz für die Fußgängerbrücke an der Schulstraße angeheftet werden kann.

Herr Werner von der VLO führt aus, dass alleine genehmigungsrechtlich große Probleme bestehen, eine Querung über die Bahnstrecke genehmigt zu bekommen. Hinzu kommt die Höhe des Bauwerkes, welche mittels Fahrstuhl überbrückt werden muss, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Auch ist die vorhandene Brücke in einem guten Zustand, so dass eine Ertüchtigung oder gar ein Neubau nicht notwendig ist.

Herr Flerlage erkundigt sich nach dem Zustand der Bahnübergänge in der Gemeinde und fragt, ob die Installation von Halbschranken auf den Bahnübergängen sinnvoll wäre.

Herr Werner berichtet, dass der Bahnübergang in der „Bruchheide“ bereits erneuert wurde und dass die örtlichen Gegebenheiten an den Übergängen zum Teil keinen Platz für die Installation von Halbschranken zulassen würden.

Die Anlage der Querung „Am Schwaken Hofe“ ist ca. 25 Jahre alt und in einem guten Zustand.

Herr Rehme fragt nach der Möglichkeit einer technischen Sicherung des Bahnüberganges am „Bahnwinkel“.

Herr Werner erläutert, dass sich die VLO mit der Gemeinde Bohmte in Abstimmung befindet, was an dem Bahnübergang zu machen ist. Dabei besteht die Möglichkeit als reiner Fuß- und Rad-Übergang, als auch eine Sperrung für alle Art der Nutzung.

Für eine technische Sicherung der Querung, dass diese weiterhin für Fahrzeuge passierbar bleibt, sind die dort vorhandenen Platzverhältnisse nicht ausreichend.

Herr Flerlage hält in diesem Thema die Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung und der VLO für sehr wichtig und erkundigt sich nach der Auslastung des Streckennetzes der VLO in Bezug auf den Güterverkehr.

Herr Werner berichtet, dass die Auslastung des Streckennetzes im Bereich des Güterverkehrs bei 15 bis 20 % ist, mehr Tonnagen aber möglich sind.

Herr Rolfes ergänzt, dass die Güterzüge vorwiegend nachts auf den Strecken unterwegs sind.

zu 5 Verkehrsuntersuchung zur Straße "Am Schwaken Hofe"

Vorlage: BV/130/2020

Das Büro SHP, Hannover, wurde mit der Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung zur Straße „Am Schwaken Hofe“ beauftragt.

Inhalt dieser Untersuchung war zu ermitteln, ob eine mögliche Streckenführung des Durchgangsverkehrs zwischen der Landesstraße 81 und der Bundesstraße 51 über die Straße

„Am Schwaken Hofe“ erfolgen kann, um damit die südliche Bremer Straße zu entlasten. In dem Zusammenhang war auch zu ermitteln, in welcher Form eine Umgestaltung und verkehrliche Aufwertung der Straße „Am Schwaken Hofe“ erfolgen müsste und mit welchen Kosten diese Umgestaltung verbunden wäre.

Das Büro SHP hat die Verkehrsuntersuchung durchgeführt und dabei zwei Varianten in die Überlegungen einbezogen, die sich durch den Standort des Ortseingangsschildes, welches gegenwärtig vor dem Kreuzungsbereich „Am Schwaken Hofe“/„Zur Ovelgönne“ steht, unterscheidet.

In der Sitzung des Orsrates Bohmte wird das Büro SHP die Verkehrsuntersuchung und die Kostenschätzungen vorstellen. Die beiden Planungsvarianten, eine Präsentation sowie die Kostenschätzungen zu den beiden Varianten liegen den Ratsmitgliedern vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen die Kosten für die Erweiterung der Brückenbauwerke sowie konstruktiver Böschungssicherungen nicht beinhalten. Die Kosten hierfür könnten erst nach Hinzuziehung eines Fachgutachters ermittelt werden.

Herr Janssen vom Büro SHP erklärt, dass die vorhandene Bauweise der Straße „Am Schwaken Hofe“ für die aktuelle Verkehrsbelastung ausreichend ist. Der Umbau der Verkehrsflächen darf nur in Verbindung mit der zukünftigen Nutzung der „Bremer Straße“ gesehen werden.

Frau Stieger vom Büro SHP stellt die aufgestellten Planungen zu einem Umbau der Straße „Am Schwaken Hofe“ in einer Präsentation vor.

Herr Janssen erläutert, dass erst Überlegungen angestellt werden müssen, ob diese Investition eine gute Idee ist, und dann die Möglichkeiten der Finanzierung geklärt werden sollen.

Herr Westermeyer fragt, ob der technische Stand der Planungen auf dem für Landesstraßen vorgeschriebenen Niveau ist.

Herr Janssen erklärt, dass alle geltenden technischen Richtlinien umgesetzt worden sind, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen.

Herr Westermeyer fragt, ob die Landesstraßenbaubehörde (NLSTBV) überhaupt eine Perspektive in Aussicht stellt, die Straße „Am Schwaken Hofe“ in eine Landesstraße umzuwidmen.

Herr Janssen erläutert, dass die Möglichkeit einer Umwidmung der Straße besteht, aber zuerst eine Einigung in der Gemeinde feststehen muss, bevor eine Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde begonnen wird.

Herr Rehme fragt, ob das Büro SHP bereits Gespräche mit der NLSTBV geführt habe.

Herr Janssen verneint die Frage und verweist auf eine vorher nötige Einigung in der Gemeinde.

Herr Flerlage merkt an, dass ein Teil der geplanten Geh-/Radwege nicht die gesetzlich vorgeschriebene Breite von 2,50 m hätten und fragt, wie die DIN-Breiten der Wege gewährleistet wird.

Des Weiteren sieht er in der Steigung der Straße eine Gefährdung für den Radverkehr auf der Fahrbahn.

Herr Janssen erklärt, dass die Planung der Verkehrsflächen nur regelkonforme Breiten aufweist und der Bestand nicht DIN-gerecht sei.

Herr Flerlage äußert Bedenken bezüglich möglichen Rückstaus des Kraftverkehrs von der Bremer Straße aus. Dieser könnte vor Allem im Bereich der Wittlager Kreisbahn problematisch werden, da dort die Kurvenradien nicht ausreichend groß sind.

Frau Stieger weist darauf hin, dass die Kurvenradien im Bereich vor der Brücke nach Vorgaben der einschlägigen Regelwerke vergrößert werden.

Herr Lübbert empfindet die geplanten Geschwindigkeiten auf der Strecke als zu hoch, da diese problematisch für den Radverkehr ist, welcher im Zusammenhang mit dem naheliegenden Sportplatz steht.

Herr Janssen betont, dass der Auftrag in erster Linie darin bestand, die Ertüchtigung des Straßenkörpers und sichere Anlagen für Fußgänger und Radfahrer zu planen. Auch ist der Streckenabschnitt „Am Schwaken Hofe“ nur im Kontext mit der Bremer Straße zu sehen. Eine Entlastung der Bremer Straße ist nur im Zusammenhang mit einem Ausbau der Straße „Am Schwaken Hofe“ machbar.

Herr Buß fragt, warum 2 mögliche Varianten geplant wurden, wenn sich die Kostenschätzungen von der Höhe her nicht wirklich voneinander absetzen.

Herr Buß bestätigt die dem Büro SHP aufgetragene Aufgabenstellung, welche zum Ziel hatte, die südliche Bremer Straße vom Lkw-Verkehr zu befreien.

Herr Janssen erklärt, dass bei Planungen grundsätzlich mehrere Varianten vorgestellt werden, um verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen.

Herr Flerlage fragt, ob beide Varianten auch innerorts landesstraßentauglich sind.

Herr Janssen erläutert, dass beide Varianten auch für den innerörtlichen Verlauf der Landesstraße regelkonform sind.

Herr Lübbert äußert den Einwand, dass die Gemeinde den Shared-Space verlassen würde, da durch die geplante Vorfahrtsregelung im Bereich der Kreuzung Am Schwaken Hofe / Bremer Straße der Shared-Space-Gedanke aufgeweicht werden würde.

Herr Janssen gibt zu Bedenken, dass durch die geplante Vorfahrtsregelung die Möglichkeit besteht, Shared-Space im weiteren Verlauf der südlichen Bremer Straße weiter zu führen.

Herr Buß äußert die Zuversicht, dass durch die geplante Verkehrsführung der Lkw-Verkehr im Bereich der südlichen Bremer Straße vermieden wird.

Er weist darauf hin, dass Lkw-Begegnungen im Kurvenbereich „Am Schwaken Hofe“ immer wieder zu beobachten seien.

Herr Rehme erkundigt sich nach dem Zeitraum zwischen Auftragsvergabe und Abgabe der fertigen Planungsunterlagen.

Herr Janssen antwortet, dass das Gutachten/Planung ein Jahr gedauert hat.

Herr Birkemeyer fragt, ob die Bereiche der Auffahrt und Abfahrt der B51 bereits in den Planungen berücksichtigt sind.

Herr Janssen gibt an, dass diese Bereiche in Verbindung mit dem Ausbau „Am Schwaken Hofe“ aufgeweitet werden müssen.

Frau Stieger erläutert, dass die vorhandenen Radien im Zuge der weiteren Planungen, in Absprache mit dem NLSTBV, geprüft werden müssen.

Herr Westermeyer gibt zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion den Ausbau der Straße „Am Schwaken Hofe“ nicht empfiehlt, da die NLSTBV keine 3 zusätzlichen Brückenbauwerke in Ihren Zuständigkeitsbereich aufnehmen würde und auch die Fantasie für die Ausgabe von 4,5 Mio. Euro fehlt.

Weiterhin sollte ein Folgegutachten im Verwaltungsausschuss abgewartet werden.

Herr Buß spricht sich für eine Meinungsbildung in den Fraktionen aus.

Herr Lübbert spricht sich für die Verlagerung des Themas in den Verwaltungsausschuss aus.

Herr Rehme verweist darauf, dass der Beschluss im Ortsrat gefasst wird.

Herr Lübbert beantragt die Beschlussfassung für die nächste Sitzung des Orsrates Bohmte am 18.11.2020.

Herr Buß fragt nach, wann der Auftrag zur Erstellung der Planungsvarianten gefasst worden ist.

Die Verwaltung soll das Datum der Auftragsvergabe prüfen.

Der Auftrag wurde am 18.06.2019 seitens der Verwaltung erteilt.

Herr Flerlage wirft ein, dass eine Teilung des Ortes durch den geplanten Ausbau nicht akzeptabel ist und die Planungen die Bedürfnisse der Radfahrer nicht ausreichend beachtet.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt die weiteren Beratungen in den Fraktionen und die erneute Abstimmung in der nächsten Sitzung des Orsrates Bohmte am 18.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 6 Verwaltungsbericht

Verkehrsschau in der Gemeinde Bohmte am 11.08.2020

1. Geschwindigkeitsbegrenzung L 81 (Bremer Straße)

Die Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h im Bereich Haus Nummer 41 wird nicht gesehen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens dürfte die geltende Innerortsgeschwindigkeit 50 km/h kaum erreicht werden. Ggf. sollten statistische Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden.

Eine besondere Verkehrsregelung für die Ein- und Ausfahrt zum angrenzenden Grundstück wird nicht für erforderlich gehalten.

2. L 81 (Leverner Straße)

Die von einem Bürger geschilderte angebliche Beeinträchtigung des Radverkehrs durch Blendwirkung kann nicht nachvollzogen werden. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3. Hauweg

Die Straße ist Bestandteil einer „Tempo-30-Zone“. Besondere Markierungen für den Radverkehr sind daher nicht erforderlich.

4. Bruchheide/Hinweisschild „Firma Schrader“

Gegen die Anbringung eines Hinweises nach VZ 432 bestehen keine Bedenken. Bei der Auswahl des Standortes ist die Einhaltung der Sichtverhältnisse am Bahnübergang zu beachten.

5. Bremer Straße

Gegen das Anbringen eines Radar-Display in Höhe Haus Nr. 110 (Autohaus Tebben) bestehen keine Bedenken.

Herr Flerlage fragt, ob die Fraktionen aus SPD und CDU sich gegen die Bepflanzung des Beetes am Busbahnhof ausgesprochen hatten.

Aus den Reihen der beiden Fraktionen wird die Frage verneint, da das Gerücht in der Verkehrsschau widerlegt wurde.

zu 7 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/147/2020

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße" beschlossen. Die Satzung soll eine angepasste planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung sein. In der Sitzung am 01.07.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Plan hierzu anerkannt und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.2020 aufgefordert worden, eine Stellungnahme bis zum 19.08.2020 abzugeben. Weiter lagen die Unterlagen in der Zeit vom 10.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der verlängerte Zeitraum wurde zudem gewählt, um den aktuell geltenden Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie gerecht zu werden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die Unterlagen auch mit Terminvereinbarung im Rathaus einzusehen.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Anregungen oder Hinweise, die eine Planänderung oder -anpassung begründen. Private Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat Hinweise zur Beschaffenheit des Baugrunds gegeben und gibt vor, für Bauvorhaben gründungstechnische Erfordernisse im Rahmen einer Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen. Die Begründung wurde um diesen Sachverhalt ergänzt.

Weiter hat die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) mitgeteilt, dass weitere direkte Zufahrten zur Landesstraße 81 ausgeschlossen sind und auch nicht in Aussicht gestellt werden. Die NLStbV bittet in ihrer Stellungnahme um verbindliche Aufnahme in die Begründung. Der Anregung wird ebenfalls gefolgt, die Begründung wurde um diesen Sachverhalt ergänzt.

Die Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße" kann somit als Satzung beschlossen werden. Die beschlussrelevanten Unterlagen, hier: Abwägung sowie Satzung, Begründung und Immissionsschutzgutachten, liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße zu beschließen". Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat die Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße" als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 8 Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss Vorlage: BV/123/2020

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Städtebauliches Planungsziel ist die Umwandlung des bisher festgesetzten Mischgebiets in ein Kerngebiet, um den Einzelhandelsbetrieb (Modehaus Brörmann, Bremer Str. 62/64) zu vergrößern. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen und kann für die Festsetzung als Kerngebiet aus diesem entwickelt werden. Eine Änderung ist hier nicht erforderlich.

Der städtebauliche Vertrag hinsichtlich der Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung ist zwischenzeitlich unterzeichnet worden. Vom beauftragten Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst ist der Planentwurf erarbeitet worden.

Die Umsetzung der konkreten Bauabsichten des Bekleidungsgeschäfts, nämlich die Erweiterung der Verkaufsfläche auf ca. 1.300 qm, erfordert eine Optimierung der baulichen Nutzbarkeit des Baugrundstücks. Die überbaubare Grundstücksfläche wird bis an die Grenzen des Geltungsbereichs erweitert, die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 1,0 und die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 3,0 angehoben. Somit ist auch im rückwärtigen Bereich zur "Oberen Straße" eine zulässige zwei- bis dreigeschossige Bebauung möglich. Wohnungen sind im Kerngebiet erst ab dem ersten Obergeschoss möglich.

Neben dem Planentwurf liegen dieser Vorlage die Entwurfsbegründung und die schalltechnische Beurteilung bei.

Als weiteren Verfahrensschritt sieht das Baugesetzbuch die Anerkennung des Planentwurfs und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Planentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ anzuerkennen und zu beschließen, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 9 Fußgängerbrücke über die DB-Strecke "Schulstraße / Brockstraße" Vorlage: BV/138/2020

„Schulstraße / Brockstraße“

Die Fußgängerbrücke über die DB im Zuge der Schulstraße/ Brockstraße in Bahnkilometer 143,243 ist 1979/1980 errichtet und fertig gestellt worden. Die Brücke steht im Eigentum der Gemeinde Bohmte, die somit auch verkehrssicherungspflichtig ist.

Im November 2019 wurde das Bauwerk im Rahmen der turnusgemäßen Brückenprüfungen untersucht, wozu der Gemeinde Bohmte nun der Prüfbericht vorliegt.

Das vorliegende Gutachten der Firma Erikson und Partner (Epo), Oldenburg, zeigt aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Fußgängerbrücke folgende Varianten auf:

Variante 1:

Vollständiger Rückbau des Kreuzungsbauwerkes mit Kosten von ca. 250.000 € bis 300.000 € zzgl. BETRA (Betriebs- und Bauanweisungen der DB) z.Zt. 1.535,10 €/Tag und Verkehrssicherung, z.Zt. ca. 1.200 €/Tag

Variante 2:

Rückbau und Neubau einer barrierefreien Überquerung mit Aufzug, mit Gesamtkosten von ca. 1.085.000 € bis 1.300.000 €, zzgl. BETRA und Verkehrssicherung.

Zum Vergleich: Die Verkehrssicherung hat für die Reparatur des Anprallschadens an der Brücke Schwaken Hofe für 6 Tage 7.091 € gekostet. Die BETRA 7.675 €.

Noch nicht berücksichtigt sind mögliche Schadstoffuntersuchungen (Asbest, bleihaltige Beschichtungen, PAK) samt positiver Befunde, sowie der Rück-, bzw. Ausbau unter Berücksichtigung des Arbeit- und Umweltschutzes und die Entsorgungskosten.

Auch können derzeit die Auswirkungen der Chloridbelastung auf die Standsicherheitsrelevanz nicht in Gänze erfasst werden.

Um einen Überblick über die Anzahl der Bauwerksnutzung und der damit verbundenen weiteren Verfahrensweise bezüglich der beiden Fußgänger-Brücken zu erhalten, wurde das Büro Epo mit Verkehrszählungen für die Querungen „Schulstraße / Brockstraße“ und „Am Wiehengebirge“ beauftragt.

Die Ergebnisse der von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Zählung der Fußgänger und Radfahrer im Bereich der beiden Fußgängerbrücken, zusammen mit der Stellungnahme des Büros Epo, liegen den Ratsmitgliedern vor.

Eine Sanierung des Bauwerkes wird aufgrund des allgemeinen Gesamtzustandes des Bauwerkes und der maximal 28 Übergänge pro Tag nicht empfohlen.

Bei einem Ersatzneubau wäre unbedingt auf die Barrierefreiheit zu achten, wobei aufgrund des Aufzuges, Folgekosten in noch nicht bekannter Höhe entstehen könnten.

Ein ersatzloser Rückbau der Fußgängerbrücke würde bedeuten, dass die jenseits der Bahn liegende Bebauung entlang der Brockstraße für die Bereiche des Fußgänger- und Fahrradverkehrs Umfahrungswege in Kauf zu nehmen hätte. Dieses gilt insbesondere für den Schülerverkehr zur Oberschule.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die Grundschulen besuchen, entstehen keine Umwege, da die Strecke über den Schwaken Hofe ohnehin kürzer ist und diese Schüler zudem kaum in der Lage sind, die Brücke mit ihren Fahrrädern zu überqueren.

Aufgrund des Allgemeinzustandes der Treppenanlage empfiehlt das Ingenieurbüro EPO, zum Ende der Frostperiode das Bauwerk für die öffentliche Nutzung zu sperren, bis zu dem Zeitpunkt des Rückbaus bzw. Neubaus. Dieser sollte innerhalb der kommenden 1-2 Jahre erfolgen.

Dieser Empfehlung schließt der Fachdienst 5, Allgemeine und Technische Bauverwaltung an.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fußgängerverkehr für den Zeitraum bis zum Rückbau der Brücke aufrecht zu erhalten, indem nur die Treppenanlage saniert wird. Eine Sanierung würde laut der Kostenschätzung des Büros Epo, bei 451.572,87 € brutto liegen. Hinzu kommen die Kosten für Verkehrssicherung und BETRA in noch nicht definierter Höhe. Unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und des Umstandes, dass die Brückenkonstruktion an sich nicht saniert wird, scheidet nach Einschätzung des Fachdienstes 5 diese Option aus.

Aktuell wurde eine zweite Kostenschätzung für eine notdürftige Sanierung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt vor und schließt mit einer Angebotssumme von 14.789,43 € ab.

Herr Westermeyer bedankt sich für den derzeitigen Erhalt der Fußgängerquerung und verweist auf den sofortigen Rückbau der Brücke, sollte diese eine Gefahr für den Bahnverkehr darstellen, auch wenn er im Prüfbericht keine explizite Gefahr für das Bauwerk lesen könne. Des Weiteren sollten dem weiteren Vorgehen in dem Thema intensive Prüfungen der Möglichkeiten vorangehen und kreative Lösungsansätze bezüglich der zu gewährleistenden Barrierefreiheit gesucht werden.

Herr Westermeyer fragt, warum die Brücke „Am Wiehengebirge“ seitens der Verwaltung nicht so intensiv behandelt wird, wie die an der Schulstraße, wo diese in ähnlich schlechtem Zustand sein soll.

Herr Heil erläutert, dass sich das Bauwerk „Am Wiehengebirge“ in einem wesentlich besseren Zustand befindet und dort deshalb kein sofortiger Handlungsbedarf wie bei der Brücke „Schulstraße“ besteht. Bei der Querung wird der Rückbau empfohlen, da dieser kostengünstiger ist als eine Sanierung.

Herr Buß teilt mit, dass sich die SPD den Ausführungen Herrn Westermeyers anschließt.

Herr Rehme betont, dass die Brücke „Schulstraße“ die Verbindung zur Brockstraße ist und aus diesem Grund erhalten werden soll.
Auch soll die Machbarkeit einer Rampenanlage zur Schaffung der Barrierefreiheit geprüft werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Durchführung der notdürftigen Reparaturarbeiten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 10 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

Herr Westermeyer beantragt die Veröffentlichung der Zahlen der Verkehrsmessung in der kommenden Sitzung des Orsrates Bohmte am 18.11.2020.

Auch soll die Verwaltung die VLO darauf aufmerksam machen, die Busfahrer bezüglich der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten zu sensibilisieren.

Herr Westermeyer regt an, das Ortseingangsschild im Bereich des Sportplatzes „Am Schwaiken Hofe“ weiter ortsauswärts zu verlegen.

Herr Flerlage schlägt vor, bei der bevorstehenden Verkehrserhebung neue Messpunkte mit einzubeziehen.

Herr Birkemeyer erläutert, dass für die Verkehrserhebung bereits zusätzliche Messpunkte geplant sind.

Herr Rehme fragt, wie die politische Gemeinde den Volkstrauertag begehen möchte und schlägt vor, eine kleine Feier im Rahmen von 5 bis 7 Personen durchzuführen, inklusive eines geistlichen Beistandes für ein Gebet.

Herr Baum berichtet, dass im Bereich der Neustadtstraße während der Starkregenereignisse der letzten Monate, bei 3 Häusern die Keller vollgelaufen sind. Die Verwaltung solle zusammen mit dem UHV nach einer Lösung für das Problem suchen und auch den Austausch der vorhandenen Entwässerungsleitungen im Zusammenhang mit der Deckensanierung der Neustadtstraße in Betracht ziehen.

Die Verwaltung hat am 24.09.2020 dem UHV den Auftrag zur Erneuerung und Aufweitung des Straßendurchlasses „Im Wiehagen“ erteilt. Diese Engstelle im Entwässerungssystem soll, lt. Aussage des Wasserverbandes, dazu geführt haben, dass das Niederschlagswasser nicht schnell genug abgeführt wird und zudem die Schmutzwasserschächte überlaufen. Die Abflusssituation wird nach Durchführung der Maßnahme weiterhin kontrolliert.

Herr Kleinkauertz teilt mit, dass der bestehende Baumlehrpfad der Gemeinde Bohmte verwildert sei und kein erkennbarer Weg hindurch führt. Auch ist die vorhandene Beschilderung der Bäume zum Teil nicht mehr erkennbar oder gar nicht vorhanden. Wenn diese Mängel abgestellt sind, könnte eine stärkere Nutzung des Lehrpfades durch Schulklassen und Kindergartengruppen stattfinden.

Die Verwaltung beauftragt den Bauhof zeitnah mit der Durchführung der genannten Arbeiten am Baumlehrpfad.

zu 11 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Buhl verweist auf die unzureichende Entwässerung im Bereich der Eschstraße und der Birkenstraße. Die Verwaltung solle die Situation mit dem UHV erörtern.

In Absprache mit dem UHV werden im Bereich der Birkenstraße zusätzliche Straßenabläufe installiert. Der Ausführungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Im Bereich der Eschstraße werden kurzfristig keine zusätzlichen Entwässerungseinrichtungen hergestellt, da dieser Straßenabschnitt für die Ersterschließung im Vollausbau vorgesehen ist und im diesem Zuge die erforderlichen Arbeiten geplant und ausgeführt werden.

- b) Herr Haarmeyer fragt bezüglich der Brücke an der Schulstraße, ob der dort auftretende Sog und Druck, welcher von den durchfahrenden Zügen erzeugt wird, nicht deutlich gefährlicher für die Stabilität des Bauwerkes sind als die geringe Anzahl der Fußgänger, die das Bauwerk oberflächlich nutzen.

Die Verwaltung veröffentlicht hierzu das Gutachten vom Ingenieurbüro Eriksen und Partner auf der Homepage der Gemeinde Bohmte.

- c) Herr Gast berichtet, dass viele Lkw von Asshorn kommend an der Steigung der Straße „Am Schwaken Hofe“ extra ihre Geschwindigkeit erhöhen, um im weiteren Verlauf der Straße die Rechts-vor-Links-Regelungen zu missachten. Das Aufstellen des Messpanels der Gemeinde Bohmte wäre dort sinnvoll.

Die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsmessung in dem Bereich wird in der Verwaltung an die zuständige Stelle weitergeleitet.

- d) Herr Plassmeyer fragt, was das Resultat der Planung für den Bereich „Am Schwaken Hofe“ sein soll und was weiterhin mit dem Brückenbauwerk „Schulstraße“ geschehen soll.

Herr Rehme erklärt, dass die weitere Vorgehensweise in der Ortsräten weiterhin beraten wird.

- e) Frau Dirkes fragt, warum am Brückenbauwerk „Schulstraße“ lediglich eine notdürftige Reparatur durchgeführt werden soll.

Herr Rehme erklärt, dass die Politik wegen der zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit dem Brückenbauwerk mehr Zeit und Beratungen benötigt.

- f) Frau Dirkes fragt, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Brücke zusätzlich von einem weiteren Ingenieurbüro überprüfen zu lassen, dass evtl. zu einem anderen Ergebnis und zu einer niedrigeren Kostenschätzung kommt.

Herr Heil erläutert, dass die Prüfkriterien bei solchen Bauwerksprüfungen für sämtliche Ingenieurbüros gleichermaßen gelten und somit auch alle Büros zu ähnlichen Prüfergebnissen kommen. Die Höhe der Kostenschätzung begründet sich in den Erfahrungswerten des jeweiligen Ingenieurbüros und den angefallenen Baukosten für vergleichbare Baumaßnahmen.

- g) Herr Hartmann fragt, warum die Kostenschätzung für das Brückenbauwerk so hoch sind.

Herr Heil erklärt, dass die Baupreise aufgrund der hohen Anzahl von Bauaufträgen und der relativ geringen Anzahl von ausführenden Firmen sehr stark angestiegen sind.

- h) Herr Ruthemeyer äußert seine Befürchtungen, dass von den jetzigen Nutzern der Bahnquerung „Schulstraße“ Alternativrouten über die Gleise gesucht würden und dieser Umstand dann zu einem stark erhöhtem Unfallrisiko zwischen Bahn- und Fußgängerverkehr führen wird.
- i) Herr Plassmeyer fragt nach der Möglichkeit, einen Fußgängerweg an die vorhandene Brücke der VLO anzuheften.

Herr Werner hat bereits zu Top 4 erklärt, dass diese Möglichkeit bereits besprochen wurde und aus Kosten- und Platzgründen nicht umsetzbar ist.

- j) Herr Buhl weist daraufhin, dass die im Ratsinformationssystem angehängte Präsentation für den Ausbau „Am Schwaken Hofe“ nicht mit der vom Büro SHP vorgestellten Präsentation übereinstimmt. Er bittet darum, die aktuelle Version der Planungsvorstellung in das Ratsinformationssystem einzupflegen.



Thomas Rehme
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat
gleichz. Protokollführer